

9. Krankenversicherung.

Bei der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenklasse betragen die wöchentlichen Beiträge: für Mitglieder der 1. Klasse M. 0.84, der 2. Klasse 0.75, der 3. Klasse 0.63, der 4. Klasse 0.54, der 5. Klasse 0.42, der 6. Klasse 0.33, der 7. Klasse 0.21 M.

Zur ersten Klasse gehören die Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst mehr als 3.50 M. beträgt, der 2. Klasse von mehr als 3.—3.50 M., der 3. Klasse von mehr als 2.50—3.00 M., der 4. Klasse von mehr als 2.00—2.50 M., der 5. Klasse von mehr als 1.50—2.00 M., der 6. Klasse von mehr als 1.00 bis 1.50 M., der 7. Klasse von 1.—M. und weniger.

Die Beiträge sind für jede Woche, innerhalb welcher der Versicherte der Kasse angehört hat, ihrem vollen Betrage nach zu entrichten. Dabei gilt als Woche der Zeitraum von Montag bis Sonntag einschließlich.

Die Beiträge sind jeden Monat fällig. Ihre Erhebung erfolgt in der Weise, daß die Beiträge am Monatschluß ausgeworfen und von den Kassenboten gegen Aushändigung einer Quittung des Rendanten abgeholt werden. Wird die Zahlung an den Kassenboten nicht geleistet, so erläßt der Rendant eine Mahnung mit achttägiger Frist an den Schuldner.

Für diejenigen Kassenmitglieder, welche der Kasse auf Grund der Versicherungspflicht angehören, haben deren Arbeitgeber ein Drittel, die Versicherten zwei Drittel der Beiträge zu tragen.

Die Arbeitgeber haben die Beiträge einzuzahlen und so lange fort zu zahlen, bis die vorschreibsmäßige Abmeldung erfolgt ist.

Im Falle der Erwerbsunfähigkeit werden für die Dauer der Krankenunterstützung Beiträge nicht gezahlt.

Im Interesse der Dienstherrschaft und der Dienstboten wird darauf hingewiesen, daß Dienstboten, welche nur im Haushalt tätig sind in Krankheitsfällen im städtischen Krankenhaus versichert werden können.

Der Preis für 1 Abonnement beträgt 8 Mark für das Jahr, wofür freie Verpflegung und Behandlung auf die Dauer von 13 Wochen gewährt wird. Nähere Bedingungen sind im städtischen Krankenhaus zu erfahren.

10. Krankenbeförderungswesen.

Aus den Bestimmungen betr. das Krankenbeförderungswesen. Das Krankenbeförderungswesen ist als öffentliche Veranstaltung der Feuerwehr übertragen und bezweckt die Beförderung Erkrankter und Verunglückter, soweit die hierfür bereitgestellten Beförderungsmittel — Krankenwagen — ausreichen.

Anmeldungen von Beförderungen erkrankter oder verunglückter Personen sind mündlich, schriftlich oder durch den Fernsprecher an die Feuerwehr zu richten. In dringenden Fällen ist die Dringlichkeit zu betonen. Meldestellen sind neben dem Reichstelephon, Fernsprecher der Hauptfeuerwache 871, die Nebenfeuerwachen 2—4 und die Polizeistationen.

Eine Bestellung der Krankenwagen durch öffentliche Feuermelder oder durch Privat-Feuermelder ist unzulässig und strafbar.

Für Beförderung innerhalb des Stadtgebietes sind Gebühren nach den Sätzen des Gebührentarifs vom 1. Mai 1907 zu zahlen. Eine Verpflichtung zur Übernahme solcher Beförderungen, bei denen die Stadtgrenze überschritten wird, besteht nicht. Von einer Beförderung sind ausgeschlossen Betrunkene und Leichen. Die Beförderung von geisteskranken Personen wird nur ausgeführt unter Hinzuziehung eines besonders zu bezahlenden städtischen Krankenwärters.

11. Wuppertaler Taxametergesellschaft.

Taxe 1.	Taxe 2.	Taxe 3.
Bis 800 m Wegstrecke 70 Pfg. fernere je 400 m Wegstrecke 10 Pfg.	Bis 600 m Wegstrecke 70 Pfg. fernere je 300 m Wegstrecke 10 Pfg.	Bis 400 m Wegstrecke 70 Pfg. fernere je 200 m Wegstrecke 10 Pfg.
1—2 Personen innerhalb des Droschkenfahrbezirks am Tage.	3—4 Personen innerhalb, 1—2 Personen außerhalb des Droschkenfahrbezirks am Tage.	3—4 Personen außerhalb des Droschkenfahrbezirks am Tage, 1—4 Personen nachts.

Wartezeit bei Tage und bei Nacht für alle drei Stufen:

Vor Beginn der Fahrt bis 8 Minuten 70 Pfg.

Im Uebrigen 4 Minuten 10 Pfg., 1 Stunde M. 1.50 Pfg.

Zuschläge je 25 Pfg.: bei Gepäd, je angefangene 25 kg. (Gepäd unter 10 kg. Gesamtgewicht frei) bei Mitnahme eines Hundes oder Vorbestellung einer Droschke. Nur zahlbar, sofern am Apparat angezeigt.

Haltestellen:

Am Tage: Am Hauptbahnhof, Telephon-Anruf: 974.

Des Nachts: Café Vittoria, Neuer Weg, Telephon-Anruf 974.

Höhnestraße 24,
 Fernsprecher 173 u. 674
Buch- und Kunstdruckerei OSCAR BORN, Barmen,
 verfügt über neueste Schnellpressen, Rotations- und Setzmaschinen, daher schnellste Fertigstellung
 selbst größerer Aufträge.

BARMEN
Gemarkter Ufer
Nr. 27/29.

Pianos Harmoniums Filialen: Gelsenkirchen, Basel, Odessa
 Jahresumsatz 1600 Stück + **Brüning & Bongardt**